

# Basel und die Politik der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **136 (1958)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnte dem hellhörigen Leser verraten, dass sich die Führerschaft der Partei das Abschwenken in das antimilitaristische Fahrwasser vorbehielt. Bei längerer Dauer des Krieges musste dieser Moment früher oder später eintreten.

## V. Basel und die Politik der Eidgenossenschaft

### *1. Abstimmungen und Wahlen*

Im Spätherbst wurde eine von allen Parteien empfohlene Teilrevision der Bundesverfassung (Einführung des eidgenössischen Verwaltungs- und Disziplinargerichts) auch in Basel-Stadt angenommen.

Auch die schon erwähnten Wahlen in die Bundesversammlung warfen keine hohen Wellen. Immerhin fühlte sich der «Vorwärts» bewogen, den Verzicht auf einen von einem Teil seiner Anhänger erwarteten Wahlkampf durch den Hinweis mundgerecht zu machen, dass die an der Grenze stehenden Genossen nur geringes Interesse an einer grundsätzlichen Auseinandersetzung hätten; doch bedeute dies keineswegs die Ignorierung des unter dem trügerischen Firnis der nationalen Einigkeit mottenden Klassenkampfes, der wegen der unbarmherzigen Teuerung und der Ohnmacht des kapitalistischen Staats im gegebenen Moment ausgetragen werden müsse. Die bürgerlichen Organe begnügten sich mit der Feststellung, dass die äussere Gefahr und die gemeinsame Anstrengung zur Bewältigung der vielen inneren Probleme das Stillhalteabkommen zwischen den Parteien rechtfertigten.

### *2. Die eidgenössischen Finanzen*

Da die Bundesfinanzen durch die Kosten der Grenzbesetzung auf eine bisher nie erreichte Belastungsprobe gestellt wurden, rückte diese Frage in den Behörden und in der öffentlichen Meinung sogleich in den vordersten Rang. Der Rückgang der Zollerträge infolge der Drosselung der Zufuhren und der Einnahmen der Transportmittel wegen der Stockung des Personen- und Güterverkehrs nötigten den Bundesrat, einschneidende Sparmassnahmen ins Auge zu fassen. Da dies von verschiedenen Kreisen Opfer heischte, konnte es nicht ausbleiben, dass die Betroffenen sich beflissen, an den Vorschlägen nur die Nachteile herauszustreichen, um womöglich darum herumzukommen. So erzeugte neben der Erhöhung der Taxen der Retourbillette und der Einschränkung der Freikarten vor allem die vom Bundesrat verfügte Sistierung der Gehaltsprogression für das Bundespersonal bei der Arbeiterschaft

und beim Mittelstand starkes Unbehagen, weil es als Ungerechtigkeit gegenüber den jüngeren Jahrgängen, die noch weit vom Lohnmaximum entfernt waren, empfunden wurde. Dies galt besonders für die Arbeiter der SBB, da sie sich durch ihre Unterstellung unter das Militärstrafgesetz in ihrer gewerkschaftlichen Freiheit beschnitten fühlten. Zur Erschliessung der meisten neuen Einnahmequellen war jedoch die Zustimmung der Volksvertretung nötig; doch liess die Vorbereitung der Vorlagen und ihre Durchberatung in den Kommissionen und im Plenum der Presse genügend Zeit, das Für und Wider zu diskutieren und je nach der Einstellung zu fiskalischen Fragen zu befürworten oder zu bekämpfen. Eine erste im September aufgelegte Inlandanleihe von 30 Millionen – es sollten ihr bis 1918 noch 8 weitere im Gesamtbetrag von 800 Millionen zu  $4\frac{1}{2}$ –5% und 3 Anleihen in USA von 384 Millionen folgen – wurde rasch gezeichnet, weil die Wirtschaft am intakten Staatskredit interessiert war. Aber es stellte sich auch schon die prinzipielle Frage, ob man mit der langfristigen Verzinsung und Tilgung einen grossen Teil der Kriegslasten der künftigen Generation aufbürden dürfe. In Basel begrüsst besonders die «National-Zeitung» diese Anleihe, da sie der Wirtschaft eine Frist zur Wiederherstellung des Gleichgewichts gewähre; der «Vorwärts» bemängelte sie nur insofern, als man vom Kapital nicht eine noch grössere Summe verlangt habe. Die Vorschläge zu andern Einnahmen gingen zunächst quer durch die Parteien hindurch. Vorstösse der «Basler Nachrichten» für eine Bier- und Branntweinsteuer verhallten ungehört; der Plan der Heranziehung des Tabakverbrauchs blieb durch die lange Unentschiedenheit, ob Monopol oder Steuer, und durch den sozialdemokratischen Vorbehalt, sie für die Altersversicherung zu reservieren, blockiert; die Verdoppelung des Militärpflichtersatzes wurde nicht von allen «Staatskrüppeln» als patriotische Notwendigkeit anerkannt; Zollerhöhungen wurden von Handel und Industrie aus Furcht vor Retorsionen des Auslands gegen unseren Export und von der Arbeiterschaft wegen der Verteuerung der Lebenshaltung abgelehnt. Einzig dem Aufschlag der Telefon- und Telegraphentaxen wurde von keiner Seite ernsthaft der Krieg erklärt. Eine Motion von Nationalrat Rothenberger auf völlige Aufhebung der Portofreiheit fand überall ein günstiges Echo. Dagegen war der «Vorwärts» einstweilen noch ein Rufer in der Wüste, wenn er die Konfiskation der Dividenden verlangte; erst die Zukunft sollte eine Variation dieses Postulats in Form der später von niemand angefochtenen Kriegsgewinnsteuer verwirklichen.

Der Bundesrat gedachte jedoch angesichts der völligen Unberechenbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, die Finanzen durch eine alle Volksteile erfassende einmalige direkte Kriegssteuer zu untermauern, und berief zum Studium der Materie eine Kommission, deren Leitung er Nationalrat Speiser

als der anerkanntesten Autorität in fiskalischen Fragen anvertraute. (Ausserdem ernannte der Bundesrat den hervorragenden Basler Magistraten in den Verwaltungsrat der SBB). Damit war die Diskussion eröffnet, ob der Bund befugt sei, in das kantonale Reservat der direkten Steuern einzubrechen – ein Problem, das ja bis heute bei jeder «Finanzreform» erneut akut wird. Dass sich die Basler Presse sogleich intensiv damit befasste, war in einem Gemeinwesen selbstverständlich, das auf ein vorbildliches Steuersystem – weitgehende Entlastung nach unten, gewissenhafte Kontrolle der Einnahme- und Vermögensdeklarationen, strenge Bestrafung der Defraudation – mit Recht stolz sein durfte und das grosse soziale Lasten für eine dichtgedrängte Bevölkerung zu tragen hatte. Der «Vorwärts» trat vorbehaltlos für den Plan ein, weil er direkte Steuern unbedingt der verhassten Erhöhung der Zölle und der indirekten Abgaben vorzog. Auch die «National-Zeitung» als Sprachrohr des zentralistisch eingestellten Freisinns wusste kein anderes wirksames Mittel, die Anleihen rasch zu amortisieren und den wachsenden Aufgaben des Staates nachzukommen. Die «Basler Nachrichten» verfügten in ihrem Bundesstadtkorrespondenten Professor Steiger über eine gewichtige Stimme in allen ökonomischen Fragen. Nachdem er zuerst die in der Bundesverfassung vorgesehenen Geldkontingente der Kantone ventiliert hatte, erklärte er sich mit einer direkten Bundessteuer, trotz grosser Bedenken wegen der in manchen Kantonen laxen Einschätzung, einverstanden, sofern ihre Erhebung bis zum Kriegsende aufgeschoben und die Kantone am Ertrag beteiligt würden. Als die Kommission steuerfreie Minima vorschlug, trat Steiger für freiwillige Beiträge der Befreiten ein, warnte aber davor, den Besitz und die Exportindustrie durch zu scharfe Progression herauszufordern. So war am Jahresende der Boden für diese neue Form der Solidarität des ganzen Schweizervolkes so weit aufgelockert, dass der definitive Beschluss im Frühjahr gefasst werden konnte. Nur der angesehene Basler Wirtschaftshistoriker Traugott Geering verfocht in einem Vortrag die Ansicht, der intakte Landeskredit genüge zur Deckung des Kriegsbedarfs, während krampfhaft Einnahmesteigerungen die Wirtschaft schliesslich völlig erschöpfen müssten.